



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51 Jugendamt

Vorlagen-Nummer

296/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 16. Okt. 2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	30.10.2008	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	10.12.2008	
3.				
4.				

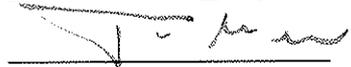
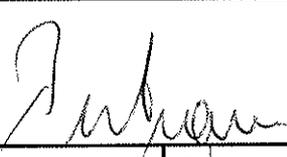
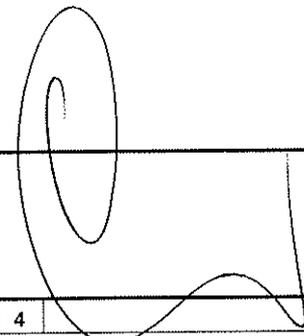
Satzung der Stadt Eschweiler über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege -Kinderfördersatzung- (Kfs) vom 13.05.2008, in Kraft getreten am 01.08.2008

hier: ~~1. Änderungssatzung~~ Nachtragsatzung

Beschlussentwurf:

Nachtrags

Die als Anlage 2 beigefügte 1. ~~Änderungssatzung~~ zur „Satzung der Stadt Eschweiler über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege -Kinderfördersatzung- (Kfs)“ vom 13.05.2008, wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses (Sitzung v. 15.04.2008) hat der Stadtrat (Sitzung v. 29.04.2008) unter der Vorlagen-Nr. 121/08 die im Betreff genannte Satzung beschlossen, die somit seit dem 01.08.2008 in Kraft ist.

Mit Schreiben vom 28.04.2008 (siehe Anlage 1) beantragten die Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Änderung der Elternbeitragstabelle zum 01.08.2009 dahingehend, **dass die Freibetragsgrenze von 16.000 € auf 18.000 € angehoben** wird. Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses (Sitzung v. 10.06.2008) fasste der Stadtrat (Sitzung v. 24.06.2008) den entsprechenden Beschluss (Vorlagen-Nr. 177/08).

Somit ist die derzeit gültige Satzung lediglich in ihrer Anlage (zu § 15 Abs. 3, Elternbeitragstabelle) über eine 1. Nachtragssatzung anzupassen und zu beschließen (siehe Anlage 2).

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung

Die Elternbeiträge für Kindergärten werden bei folgenden Sachkonten vereinnahmt (Produkt 063610101):

- a) 43212400 Elternbeiträge Kindergärten freie Träger, Haushaltsansatz 2008 u. 2009 jeweils: 716.900 €
- b) 43212410 Elternbeiträge BKJ Einrichtungen, Haushaltsansatz 2008 u. 2009 jeweils: 524.400 €.

Die auf Datenbasis Oktober 2008 berechneten Einnahmereduzierungen (Anhebung der Freibetragsgrenze von 16.000 € auf 18.000 €) verteilen sich wie folgt (bezogen auf 1 Beitragsjahr):

- a) Sachkonto 43212400: 2.500 €
- b) Sachkonto 43212410: 5.660 €
- insgesamt: 8.160 €.

Anlagen

1. Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2008.
2. 1. Nachtragssatzung vom....
zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege -Kinderfördersatzung- (Kfs) vom 13.05.2008, in Kraft getreten am 01.08.2008.

Anlage 1

Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
im Rat der Stadt Eschweiler

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 ESCHWEILER

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 29. APR. 2008

28. 04.2008

**Elternbeiträge für
Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, die Beitragstabelle zur „Satzung der Stadt Eschweiler über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten der Tageseinrichtungen für Kinder in Eschweiler“ ab Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 abzuändern. Die Grenze, bis zu deren Erreichen die Eltern keine Beiträge entrichten müssen, soll dann von 16.000 Euro auf 18.000 Euro erhöht werden. Diese Änderung ist in den städtischen Doppelhaushalt 2008/2009 einzuarbeiten.

Begründung:

In Umsetzung des neuen „Landesgesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ war die Stadtverwaltung gehalten, die geltende Elternbeitragstabelle zum 01.08.2008 den neuen Bestimmungen anzupassen.

Die Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen begrüßen es, dass die Einkommensgrenze, bis zu deren Erreichen keine Kita-Beiträge entrichtet werden müssen, im Rahmen der Neufassung von bislang 12.271 Euro auf 16.000 Euro erhöht worden ist. Wir halten es aber für notwendig, einkommensschwache Familien weitergehend zu entlasten. Die Anhebung der Einkommensgrenze in der untersten Beitragsgruppe ist ein Weg, der die betroffenen Familien hilft, ohne den städtischen Haushalt über Gebühr zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Dieter Pieta
(Fraktionsvorsitzender)



Leo Gehlen
(Fraktionsvorsitzender)

**1. Nachtragssatzung
vom....**

zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - Kinderfördersatzung- (Kfs) vom 13.05.2008, in Kraft getreten am 01.08.2008.

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S 666/SGV. NRW S.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.08 (GV.NRW.S 514) i.V. m. §§ 23, 24, 90 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -, SGB VIII, neugefasst durch Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19.02.2007 (BGBl. I S 122), sowie der §§ 4, 17 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiz-) vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462) hat der Rat der Stadt Eschweiler am..... 2008 nachfolgende 1. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 15 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

Elternbeitragstabelle 01.08.2009

Jahreseinkommen	Stundenbudget		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis 18.000,00 €	- €	- €	- €
bis 25.000,00 €	25,00 €	28,00 €	48,00 €
bis 37.000,00 €	42,00 €	47,00 €	80,00 €
bis 49.000,00 €	70,00 €	78,00 €	131,00 €
bis 62.000,00 €	109,00 €	122,00 €	201,00 €
bis 73.000,00 €	144,00 €	162,00 €	265,00 €
über 73.000,00 €	189,00 €	210,00 €	343,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Kinderfördersatzung – (Kfs) vom 13.05.2008, in Kraft getreten am 01.08.2008, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den _____._____2008